

Arbeitshilfen Recycling

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich

2. Einführung

- 2.1 Grundsatz
- 2.2 Ziele

3. Zuständigkeiten

4. Rechtliche Grundlagen

- 4.1 Allgemeine Hinweise
- 4.2 Ausgewählte Rechtsgrundlagen
 - 4.2.1 Abfallrecht
 - 4.2.2 Baurecht
 - 4.2.3 Haushaltsrecht
 - 4.2.4 Arbeitssicherheit
 - 4.2.5 Schadstoffe, Störstoffe

5. Neubau

- 5.1 Planung zur Abfallvermeidung und -reduzierung
 - 5.1.1 Grundlagenermittlung
 - 5.1.2 Vorplanung
 - 5.1.3 Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- 5.2 Arbeitsvorbereitung
- 5.3 Ausführung

6. Umbaumaßnahmen

7. Rückbaumaßnahmen

- 7.1 Allgemeine Hinweise
- 7.2 Planung
 - 7.2.1 Grundlagenermittlung
 - 7.2.2 Zusätzliche Untersuchungen bei Verdacht auf Schadstoffe

7.2.2.1 Historische Erkundung
7.2.2.2 Technische Erkundung

7.2.3 Vorplanung
7.2.4 Entwurfs-, Genehmigungs- und
Ausführungsplanung

7.3 Ausschreibung und Vergabe
7.4 Ausführung

8. Rahmenbedingungen bei der Entsorgung von Abfällen

8.1 Bestimmung von Abfällen
8.2 Nachweisverfahren
8.3 Transport
8.4 Entsorgungsbetrieb

Anhang 1: Definitionen

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen und Regelwerke

Anhang 3: Literaturhinweise

Anhang 4: Verzeichnis von Verbänden

Anhang 5: Verzeichnis der Bauverwaltungen

Kapitel 1: Geltungsbereich

Die Arbeitshilfen gelten für Neubau-, Umbau- und Rückbaumaßnahmen auf Liegenschaften des Bundes sowie für die Verwendung/Verwertung und Beseitigung gebrauchter Baustoffe bei Bundesbaumaßnahmen gemäß RBBau durch die Finanzbauverwaltung der Länder und die Bundesbaudirektion.

Kapitel 2: Einführung

Grundsatz

Dem Anwender der "Arbeitshilfen Recycling" werden in einer komprimierten und übersichtlichen Erläuterung die Grundgedanken des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Produktverantwortung, Basiszahlen des Abfallaufkommens, Strategien der Abfallvermeidung und der Verantwortung des Bundes bei seinen Maßnahmen dargestellt.

Ziele

Als Ziel der Arbeitshilfen wurde festgelegt, daß die bei Planung und Ausführung notwendigen Maßnahmen für einen umweltverträglichen Umgang mit Bauabfällen zu beschreiben und die Grundsätze für Stoffströme im Hinblick auf Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung festzulegen sind.

Das Kaskadenmodell Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung wird am Beispiel der Bauabfälle erläutert.

Kapitel 3: Zuständigkeiten

In diesem Kapitel werden die Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den verschiedenen Phasen des Planens, Errichtens, Änderns, Rückbauens bzw. Sanierens beschrieben. Die Aufgaben der Fachleute sind vertraglich auf der Grundlage der HOAI, VOB und VOL zu regeln.

Darüber hinaus geben wichtige Grundsätze Klarheit über die Zuständigkeit der Entsorgungsverantwortung, der Erstellung und Ausführung des Entsorgungskonzeptes, der Überwachungsverantwortung, etc.

Kapitel 4: Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Hinweise

In den Allgemeinen Hinweisen wird aufgeführt, daß im Zusammenhang mit Baumaßnahmen eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen maßgebend sind. Sie reichen vom EG-Recht bis hin zum kommunalen Satzungsrecht. Besondere Beachtung finden die Regelungen zum Bodenschutz und das Wasserhaushaltsgesetz.

Ausgewählte Rechtsgrundlagen

Stellvertretend für die Vielzahl der Rechtsbereiche wird das Abfallrecht in seiner hierarchischen Ordnung sowie die Beurteilung mineralischer Abfälle erläutert und in einer Graphik dargestellt.

Baurecht

Auf die Genehmigungspflicht bei dem Abbruch und Neubau baulicher Anlagen entsprechend den landesrechtlichen Bauverordnungen und auf die speziellen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Umgang mit Bauabfällen der VOB DIN 18 299 wird unter dem Begriff Baurecht hingewiesen.

Haushaltsrecht

Die Verpflichtung des § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist gemäß den Arbeitshilfen auch auf Recyclingmaßnahmen anzuwenden.

Arbeitssicherheit

Wegen der großen Zahl von Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes wird auf die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften bzw. der Gewerbeaufsichtsämter hingewiesen. Für eine ausführliche Darstellung des Bereiches gibt die Anlage 8 der "Arbeitshilfen Altlasten" des BMBau/BMVg erschöpfende Auskunft.

Schadstoffe, Störstoffe

Zur eindeutigen Anwendung der Begriffe werden diese auf der Grundlage des Chemikalienrechtes und der Bestimmungsverordnung besonders überwachungs- bedürftiger Abfälle (BestbÜAbfV) definiert.

Kapitel 5: Neubau

Planung zur Abfallvermeidung und -reduzierung

In diesem Kapitel werden die Möglichkeiten des Einsatzes von Recyclingbaustoffen zur Abfallvermeidung und der am Planungsprozeß Beteiligten erläutert.

Wichtiger Bestandteil ist die Grundlagenermittlung (RBBau: Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau) bzw. Bauunterlage nach § 24 Bundeshaushaltsordnung (BU 24)). Eine Scheckliste vom Fragen ermöglicht es dem Bearbeiter, die Grundlagenermittlung vollständig und umfassend abzuarbeiten.

Auch für die Vorplanung (RBBau: Planungskonzept) geben die Arbeitshilfen eine umfassende Scheckliste mit zu beachtenden Planungspunkten vor.

In der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (RBBau: Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) / Ausführungsunterlage-Bau (AFU-Bau)) sind die Planungsentscheidungen so zu detaillieren und zu beschreiben, daß eine recyclinggerechte Ausführung möglich ist.

Arbeitsvorbereitung

Die Abfalltrennung auf der Baustelle, bei Großbaustellen eine zentrale, sortenreine Abfalltrennung werden von den Arbeitshilfen zur Einhaltung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Abfällen vorgegeben.

Ausführung

In diesem Abschnitt wird erläutert, was bei der Überwachung der abfallvermeidenden Maßnahmen zu beachten ist.

Kapitel 6: Umbaumaßnahmen

Die Arbeitshilfen Recycling erläutern, daß Umbaumaßnahmen sich meistens aus Rückbau und Neubau zusammensetzen.

Kapitel 7: Rückbaumaßnahmen

Allgemeine Hinweise

Im Abschnitt der Allgemeinen Hinweise wird die Planung des selektiven Rückbaues, die Zusammensetzung der Kostenarten und die getrennte Erfassung der unterschiedlichen Materialien erläutert.

Mit einer Graphik wird ein Beispiel für Demontagestufen beim selektiven Rückbau veranschaulicht.

Ausführlich wird auf die Trennung schadstoffbelasteter Materialien und den Nachweis der Verwertung und Beseitigung der Stoffe eingegangen.

Planung

Bei der Grundlagenermittlung (RBBau: Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau) und Bauunterlage nach § 24 Bundeshaushaltsordnung (BU 24)) wird die Programmkostenermittlung/Kostenschätzung sowie die Erläuterung von Recyclingmaßnahmen beschreiben.

Eine ausführliche Scheckliste zur Erarbeitung des Baufachlichen Gutachtens gemäß RBBau K 1 gibt dem Bearbeiter die Grundlage zu einer sicheren Projektbearbeitung.

Besondere Beachtung muß der Bearbeiter von Rückbauplanungen der Frage ob Schadstoffe vermutet werden, widmen. Besteht ein Verdacht auf Schadstoffe, gibt die Arbeitshilfe tabellarische Arbeitsschritte (Phasen) in Anlehnung an die Altlastenbearbeitung zur weiteren Bearbeitung vor. Auch für die auszuführende Historische und Technische Erkundung werden Arbeitsschritte und -gänge vorgegeben. Ein graphisches Vorgehensschema erleichtert die Bearbeitung.

Sind die zusätzlichen Untersuchungen bei Verdacht auf Schadstoffe abgeschlossen, ist die Vorplanung der Rückbaukonzepte zu erarbeiten. Die Arbeitshilfen beschreiben die Rückbauvorplanung ohne Schadstoffbelastung. Die zusätzlich erforderlichen Leistungen bei Verdacht auf Schadstoffe sind durch grau hinterlegte Texte kenntlich gemacht. Die

Vorplanung umfaßt neben dem Variantenstudium die Untersuchung möglicher Verwertungs- und Beseitigungskonzepte.

Nach der Vorplanung ist die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (RBBau: Haushaltsunterlage-Bau) aufzustellen. Die einzelnen Planungsschritte, wie der Erläuterungsbericht, die Rückbaustatik, Mengenermittlung, etc. werden ausführlich in den Arbeitshilfen beschrieben. Auch hierbei enthalten die grau hinterlegten Texte zusätzlich erforderliche Leistungen bei Verdacht auf Schadstoffe.

Ausschreibung und Vergabe

Bei der Ausschreibung sind gemäß den Arbeitshilfen die Entsorgungswege festzulegen. Für die Leistungsbeschreibung werden die Varianten mit Leistungsverzeichnis und mit Leistungsprogramm vorgestellt.

Bei Rückbaumaßnahmen des Bundes wird auf das Vergabehandbuch verwiesen.

Ausführung

Welche wesentlichen Punkte bei der Bauüberwachung von Rückbaumaßnahmen zu beachten sind, wurden in einer Liste aufgeführt.

Kapitel 8: Rahmenbedingungen bei der Entsorgung von Abfällen

Bestimmung von Abfällen

Das KrW-/AbfG unterteilt Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung und ordnet diese in "besonders überwachungsbedürftig", in "überwachungsbedürftig" und in "nicht überwachungsbedürftig" ein. Eine Graphik verdeutlicht anschaulich diese Zuordnung.

Beispiele von Abfällen aus der Bauwirtschaft verdeutlichen die entsprechende Branchenkategorie des Abfallkataloges.

Nachweisverfahren

Das untergesetzliche Regelwerk zum KrW-/AbfG bildet die Grundlage für die Überwachung der Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen. Die durch die Nachweisverordnung vorgegebene Nachweisführung im fakultativen oder im obligatorischen Verfahren werden übersichtlich in Tabellenform erläutert.

Transport

Die Erläuterung der Verordnung zur Transportgenehmigung stellt die Unterschiede zur bislang geltenden Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung heraus.

Entsorgerfachbetrieb

Das KrW-/AbfG ermöglicht die Anerkennung von abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen als Entsorgerfachbetriebe. Die Arbeitshilfen heben hervor, daß eine erhebliche Erleichterung bei Genehmigungen und Nachweisen für den Bauherren bedeutet.

Anhang 1: Definition

Im Anhang 1 sind Definitionen von allgemeinen Begriffen wie Abfälle zur Verwertung, Deponie, Entsorgungsgemeinschaft sowie Stoffe und Stoffgruppen wie Bodenaushub, Baumischabfall, Recycling-Baustoff zusammengestellt.

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen und Regelwerke

Der Anhang 2 weist beispielhaft auf wichtige Gesetze und Regelwerke hin.

Anhang 3: Literaturhinweise

Im Anhang 3 werden für den interessierten Bearbeiter die z.Zt. maßgebliche Literatur zur Recycling- und Rückbautechnik aufgeführt.

Anhang 4: Verzeichnis von Verbänden

Da es in den Arbeitshilfen nicht möglich ist, das Verzeichnis fachkundiger Verbände aktuell zu halten, wird auf die jährlich im Bundesanzeiger erscheinende "Bekanntmachung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern" hingewiesen.

Anhang 5: Verzeichnis der Bauverwaltungen

Die Anhänge schließen mit einer Auflistung der staatlichen Bauverwaltung des Bundes und der Länder ab.

zukünftige Kapitel der Arbeitshilfen

Bereits in der Bearbeitung befinden sich nachfolgend aufgeführte neue Kapitel:

- Honorarregelung für Ingenieurleistungen des Gebäuderückbaues
 - Muster eines Abfallbeseitigungs-/ Abfallentsorgungskonzeptes
 - Informationen über repräsentative Schadstoffe in Rückbaumaterialien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen
 - Gebäudeteile und des Erstellungszeitraumes
 - Anforderungen an Rückbaukonzepte
-

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen
Referat BS 33
Telefon: 030/2008-7334
Fax: 030/2008-1920

Die Arbeitshilfen Recycling sind zu beziehen:

(gegen den Selbstkostenpreis von ca. 30,-- DM)

Staatshochbauamt Hannover II
Celler Straße 7
30161 Hannover